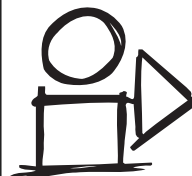


Menschenrechte im Parlament



R Ü C K B L I C K

auf die Session 1. Dezember
bis 19. Dezember 2003



Menschenrechte Schweiz MERS
Association suisse pour les droits de la personne
Human Rights Switzerland

Gesellschaftsstrasse 45, CH-3012 Bern
Telefon ++41(31) 302 01 61, Fax ++41(31) 302 00 62
mers@humanrights.ch, www.humanrights.ch
Spendenkonto MERS: PC 34-59540-2



Menschenrechte Schweiz MERS
Association suisse pour les droits de la personne
Human Rights Switzerland

Gesellschaftsstrasse 45, CH-3012 Bern
Telefon ++41(31) 302 01 61, Fax ++41(31) 302 00 62
E-Mail: info@humanrights.ch, Website: www.humanrights.ch

Session 1. bis 19. Dezember 2003

Dieser Rückblick fasst die Geschäfte der vergangenen Session zusammen, welche klaren Menschenrechtsbezug aufweisen.

Herausgeber: Menschenrechte Schweiz MERS, Bern

Für Informationen: Dr. Martina Caroni 026 496 30 46
Christina Hausammann 031 302 03 39

*Mit finanzieller und ideeller Unterstützung der
Schweizer Sektion von Amnesty International, des
Schweiz. Evang. Kirchenbundes SEK sowie von
Caritas Schweiz*

- ⇒ Viele weitere Informationen zu Menschenrechtsthemen mit einem Bezug zur Schweiz finden Sie unter www.humanrights.ch.
- ⇒ Einen zweimonatlich erscheinenden Newsletter können Sie kostenlos bestellen unter info@humanrights.ch.

Inhaltsübersicht

Geschäfte im Zusammenhang mit internationalen Konventionen	4
Kriegsmaterialgesetz. Antipersonenminen	4
Verbot oder Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen. Übereinkommen	4
Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Haager Abkommen	5
Eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte	5
Jahresziele 2004 des Bundesrates	6
Gleichstellungspolitik	7
Eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Bundesgesetz	7
Behindertenpolitik	7
Für hörbehindertengerechte Radio- und Fernsehsendungen	7
Sozialrechte und Sozialpolitik	8
Zusätzliche Ferienwoche für erwerbstätige Eltern	8
Blockzeiten in allen Schweizer Schulen im Interesse von Familien, Wirtschaft und Gesellschaft	8
Für eine wirksame Suizidverhütung	9
Verbot der Tabakwerbung	9
Zivilrecht	10
Trennungsfrist bei Scheidung auf Klage eines Ehegatten	10
Strafrecht und Militärstrafrecht	10
Militärstraiprozess (Zeugenschutz). Revision	10
Revision OHG und BStP. Mehr Verfahrensrechte für die Opfer	11
Überstellung verurteilter Personen. Änderung des Rechtshilfegesetzes	11
Datenschutz	12
Elektronische Gesundheitskarte	12
Migrations- und Asylpolitik	12
Bürgerrechtsgesetz. Änderung	12
Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt	13
Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit	14
Menschenrechts-Aussenpolitik	14
Auslieferung eines schweizerischen Staatsangehörigen an die Türkei	14
Auslieferung eines Doppelbürgers an die Türkei	14
Entwicklungszusammenarbeit und Friedenspolitik	15
Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte. Bundesgesetz	15
Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte. Rahmenkredit	15
Zivile friedensfördernde Massnahmen im Rahmen des VBS. Rahmenkredit	16
	2

Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern. Weiterführung	16
Berechnung Anteil öffentliche Entwicklungshilfe am BSP	17
Aussenwirtschaftspolitik	17
Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Chile. Genehmigung	17
Einzelne Länder/Regionen	18
Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern im Jahr 1915	18
Anerkennung des Genozids am Assyrer-Suryoye-Volk	18
Schweizer Beteiligung an Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven	19
Todesstrafe in Tibet	19

Geschäfte im Zusammenhang mit internationalen Konventionen

Kriegsmaterialgesetz. Antipersonenminen

00.456 Pa.Iv. Dupraz John (FDP, Genf)

Einstimmig und diskussionslos hat der *Ständerat* der Änderung von Artikel 8 des Kriegsmaterialgesetzes zugestimmt. Die Änderung geht auf eine parlamentarische Initiative von John Dupraz aus dem Jahre 2000 zurück, die verlangt, dass zwei Artikel des Ottawa-Übereinkommens über das Verbot von Antipersonenminen vom 18. September 1997 wörtlich in die nationale Gesetzgebung übernommen werden. Die Anpassung betrifft einerseits die Bestimmung über das Zurückhalten oder die Weitergabe einer bestimmten Anzahl von Antipersonenminen für die Entwicklung von Minensuch-, Minenräumungs- und Minenvernichtungsverfahren sowie die Ausbildung in diesen Verfahren. Andererseits wird eine Anpassung der „Aufnahmesperre“ verlangt. Hier sind Vorrichtungen gemeint, welche gegen Manipulationen schützen sollen.

John Dupraz begründete die Initiative damit, dass die schweizerische Gesetzgebung eine „Visitenkarte“ für internationale Organisationen sowie für Nichtregierungsorganisationen darstelle und für die Glaubwürdigkeit der Bemühungen des Landes in diesem Bereich stehe. Die Schweiz hat nach Belgien als zweites Land der Welt Antipersonenminen verboten.

In der Schlussabstimmung stimmten sowohl der Nationalrat (172 Stimmen) als auch der Ständerat (43 Stimmen) einstimmig der Vorlage zu.

Stand des Geschäfts: ✓

Verbot oder Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen. Übereinkommen

03.032

Einstimmig und ohne Diskussion genehmigte nach dem Nationalrat auch der *Ständerat* die Änderung des Übereinkommens vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können. Es handelt sich dabei um ein Rahmenabkommen und fünf Protokolle (Protokoll I über nicht entdeckbare Splitter; Protokoll II und revidiertes Protokoll II über Minen, Sprengfallen und andere Vorrichtungen; Protokoll III über Brandwaffen; Protokoll IV über Blendlaserwaffen). Die Schweiz hat das Übereinkommen und die ersten drei Protokolle am 20. August 1982 sowie das revidierte Protokoll II und das Protokoll IV am 24. März 1998 ratifiziert. Zur Diskussion stand die von den Staaten 2001 beschlossene Änderung des Artikels 1 des Übereinkommens, das die Ausweitung des Anwendungsbereichs des Rahmenabkommens und der dazugehörigen bestehenden Protokolle auf *nicht internationale* bewaffnete Konflikte bezweckt. Die Ausweitung des Anwendungsbereichs des Übereinkommens auf nicht internationale bewaffnete Konflikte stellt aus humanitärer Sicht eine absolute Notwendigkeit dar, da heute die Mehrheit der bewaffneten Konflikte nicht internationaler Natur ist.

Stand des Geschäfts: ✓

Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Haager Abkommen

03.050

Als Erstrat befasste sich der *Ständerat* mit dem Zusatzprotokoll zum 1954 abgeschlossenen und für die Schweiz am 15. August 1962 in Kraft getretenen Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Dieses bezweckt den Schutz jener beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter, die für das kulturelle und geistige Erbe der Völker von grosser Bedeutung sind. Erfasst werden dabei z.B. neben Kunstwerken, Manuskripten und Sammlungen auch Gruppen von Bauten, die als Ganzes von historischem oder künstlerischem Interesse sind. Das zweite Zusatzprotokoll zu diesem Abkommen, das mit massgeblicher Unterstützung der Schweiz im Rahmen der UNESCO ausgearbeitet wurde, trägt den Entwicklungen des humanitären Völkerrechtes, des internationalen Strafrechtes sowie des Rechts zum Schutz des Kulturerbes Rechnung und bietet daher einige grundlegende Neuerungen: Erstens sind sämtliche Bestimmungen des zweiten Zusatzprotokolls auch auf innerstaatliche bewaffnete Konflikte anwendbar. Der Vertragstext enthält zweitens Bestimmungen über präventive, bereits in Friedenszeiten zu ergreifende Massnahmen. Drittens sieht das Übereinkommen einen verbesserten Schutz der Kulturgüter der Menschheit sowie detaillierte Strafbestimmungen für Verstösse gegen Vorschriften zum Schutz von Kulturgut vor. Die vorbereitende Kommission empfahl dem Ständerat einstimmig, der vom Bundesrat angestrebten Ratifikation des zweiten Zusatzprotokolls zum Haager Abkommen zuzustimmen. Ohne Diskussion und einstimmig (33 Stimmen) schloss sich der Ständerat dieser Sicht an und sprach sich für die Annahme des Bundesbeschlusses betreffend das zweite Zusatzprotokoll aus.

Stand des Geschäfts: ⇨

Eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte

98.445 Pa.IV. Fankhauser Angeline (bis 1999 SP, Basel-Landschaft)

Mit einer parlamentarischen Initiative regte Angeline Fankhauser an, eine eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte zu schaffen und damit entsprechende internationale Empfehlungen (Europarat, OSZE und UNDP) umzusetzen. In der Herbstsession 1999 gab der Nationalrat der parlamentarischen Initiative Folge. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates wurde beauftragt, binnen zweier Jahre eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Im Juni 2000 beschloss die SPK, mit der Ausarbeitung einer Vorlage vorerst zuzuwarten. Im September 2001 kam sie auf das Geschäft zurück und beschloss, eine Subkommission einzusetzen mit dem Auftrag, eine Kommissionsinitiative zu erarbeiten. Im Juli 2003 verabschiedete die SPK nunmehr einen Vorentwurf für ein Bundesgesetz betreffend die Schaffung einer allgemeinen parlamentarischen Ombudsstelle auf eidgenössischer Ebene. Gleichzeitig beauftragte sie den Bundesrat mit der Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens bis Ende 2003. Falls die Vorlage auf ein positives Echo stösst, wird die SPK dem Nationalrat den Gesetzesentwurf voraussichtlich in der Sommersession 2004 vorlegen können.

Im Weiteren hat der Nationalrat am 20. Juni 2003 einer Parlamentarischen Initiative Folge gegeben, welche die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in der Schweiz durch die Schaffung einer Eidgenössischen Kommission für Menschenrechte verlangt (01.461 Pa.IV. Müller-Hemmi. Eidgenössische Kommission für Menschenrechte). Auch diese Initiative wurde der SPK zur Umsetzung zugewiesen. Die Kommission wird mit den betreffenden Umsetzungsarbeiten im ersten Halbjahr 2004 beginnen.

Da die Anliegen der parlamentarischen Initiative somit in zwei Gesetzesprojekte aufgenommen wurden, beantragte die SPK dem Nationalrat mit 12 zu 8 Stimmen, die

vorliegende parlamentarische Initiative abzuschreiben. Der Nationalrat folgte dieser Empfehlung und schrieb die Initiative ab.

Stand des Geschäftes: ✓

Vgl. ferner die Zustimmung des Nationalrates zur Ratifikation des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen des Europarates über die Überstellung verurteilter Personen von 1983 unten bei Strafrecht.

Jahresziele 2004 des Bundesrates

03.9007

Die eidgenössischen Räte haben von den Jahreszielen des Bundesrates für das Jahr 2004 Kenntnis genommen (gemäss Bundesratsbeschluss vom 19. November 2003). Es sind darin folgende Geschäfte angekündigt, die – im weitesten Sinne – aus menschenrechtlicher Sicht interessant sind:

Unter dem Titel „Aussenbeziehungen“:

- Botschaft über die Ausdehnung des bilateralen Abkommens zur Personenfreizügigkeit auf die neuen EU Mitgliedstaaten
- Botschaft(en) über die neuen bilateralen Abkommen mit der EU (Bilaterale II)
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS
- Botschaft über die Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS
- Botschaft zum Beitritt der Schweiz zum International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA)
- Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zum UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989 betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie
- Botschaft zur Revision der Exportrisikogarantie
- Föderalismusbericht (in Erfüllung des Po. Pfisterer Thomas 01.3160 Föderalismusbericht. Erhaltung des Föderalismus bei verschiedenen europapolitischen Optionen)
- Bericht über die Menschenrechtspolitik 2003–2007 (in Erfüllung des Po. APK-NR 00.3414 Regelmässige Berichterstattung über die Menschenrechtspolitik der Schweiz)

Unter dem Titel „Sicherheit“

- Botschaft zur Ratifikation des Strafrechtsübereinkommens des Europarates gegen die Korruption
- Botschaft zur Änderung des europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus
- Botschaft zu einem Staatsvertrag über die Zusammenarbeit mit EUROPOL
- Botschaft zur Unterstützung des WEF 2005 ff.
- Botschaft zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zu einem Schweizerischen Jugendstrafverfahrensrecht
- Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda
- Botschaft zur Teilrevision des Waffengesetzes
- Botschaft zur Totalrevision des Opferhilfegesetzes
- Extremismusbericht (in Erfüllung des Po. Christlichdemokratische Fraktion 02.3059 Extremismus-Bericht. Aktualisierung)

Gleichstellungspolitik

Eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Bundesgesetz 02.090

Mit 118 zu 50 Stimmen hat der *Nationalrat* als Erstrat dem Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare gegen die grundsätzlichen Bedenken von SVP, EVP und EDU zugestimmt. Das Gesetz ermöglicht Personen gleichen Geschlechts, ihre Beziehung rechtlich abzusichern. Die eingetragene Partnerschaft wird beim Zivilstandsamt beurkundet und begründet eine Lebensgemeinschaft mit gegenseitigen Rechten und Pflichten. Zudem schafft das neue Rechtsinstitut in zahlreichen Bereichen Regelungen, die materiell denjenigen entsprechen, die für Ehepaare gelten. So z.B. im Bereich des Erbrechts, der Sozialversicherung, der beruflichen Vorsorge, der erleichterten Einbürgerung oder des Ausländerrechtes. Die Möglichkeit der Adoption von Kindern oder des Zugangs zur Fortpflanzungsmedizin wurde kontrovers diskutiert. Der Rat folgte am Ende dem bundesrätlichen Vorschlag, welcher sowohl die Adoption als auch den Zugang zur Fortpflanzungsmedizin gleichgeschlechtlichen Paaren verbietet.

Mit der Schaffung des Rechtsinstituts der eingetragenen Partnerschaft wird die rechtliche Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften weitgehend behoben. Die Vorlage stellt darüber hinaus einen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen gegenüber gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und damit von Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen aufgrund der Lebensform dar.

Stand des Geschäftes: ⇒

Der Nationalrat hat ferner die parlamentarische Initiative Registrierung der zusammenlebenden Paare (98.443) von Jean-Michel Gros (bis 1999 Lib., Genf) abgeschrieben. Am 7. September 1999 hatte der Nationalrat dieser parlamentarischen Initiative, welche die Schaffung des Institutes der registrierten Partnerschaft anregte, Folge gegeben. Nach der Annahme des Bundesgesetzes über die eingetragene Partnerschaft erübrigt sich nach Ansicht der zuständigen Kommission die Weiterarbeit an der parlamentarischen Initiative Gros.

Behindertenpolitik

Für hörbehindertengerechte Radio- und Fernsehsendungen

03.2008 Petition Pro Auditio

Mit ihrer Petition fordert der Bund Schweizerischer Schwerhörigen-Vereine, bei der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) auf die besonderen Bedürfnisse von Hörbehinderten einzugehen. Namentlich seien beim Fernsehen auf Sparanstrengungen auf Kosten der Untertitelung zu verzichten, sämtliche Sendungen zwischen 18 und 24 Uhr zu untertiteln, die Untertitelung solle auch eine Bedingung für die Konzessionserteilung für private und ausländische Fernsehsender sein. Zudem sei bei Radio und Fernsehen auf jegliche Hintergrundmusik und Hintergrundgeräusche in Informationssendungen zu verzichten und auf eine gute Sprechtechnik der Moderatorinnen und Moderatoren zu achten.

In seiner schriftlichen Stellungnahme machte der Bundesrat darauf aufmerksam, dass die Anliegen der Hör- und Sehbehinderten Gegenstand der Revision des RTVG seien. In Artikel 7 Absatz 4 des Entwurfes schlage er deshalb vor, dass Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot einen angemessenen Anteil der Sendungen in einer für hör- und sehbehinderte Menschen geeigneten Weise aufbereiten müssten. Diese

Bestimmung sei auch im Zusammenhang mit Artikel 14 Absatz 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes zu sehen, wonach der Bund Massnahmen fördern könne, um Fernsehsendungen für Hör- und Sehbehinderte zugänglich zu machen. Vor dem Hintergrund der Programmfreiheit seien indes Forderungen nach Verzicht auf Hintergrundakustik bei Informationssendungen problematisch.

Angesichts dieser Ausführungen beantragte die vorbereitende nationalrätliche Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen dem Nationalrat einstimmig, die Petition als erfüllt abzuschreiben. Der *Nationalrat* folgte dieser Empfehlung und schrieb die Petition ab.

Sozialrechte und Sozialpolitik

Zusätzliche Ferienwoche für erwerbstätige Eltern

02.470 Pa.lv. Teuscher Franziska (GB, Bern)

Eltern mit Betreuungspflichten für ein Kind im Kindergarten bzw. ein Schulkind bis zum erfüllten zwölften Lebensjahr sollten Anrecht auf eine zusätzliche fünfte Ferienwoche haben, da die von Eltern und Kindern gemeinsam verbrachte Zeit in den letzten Jahren gesunken sei. Dies regte Franziska Teuscher mit einer parlamentarischen Initiative an. Den vier Wochen gemeinsamen Ferien pro Jahr stehen immer noch rund neun weitere Wochen Ferien der Schulkinder gegenüber, während denen die Eltern ihrer Arbeit nachgehen müssen. Zudem sei die Ferienbetreuung von Schulkindern nach wie vor völlig ungenügend. Schliesslich würde eine zusätzliche Ferienwoche für Eltern auch ein Zeichen der Aufwertung und Anerkennung der Bedeutung von Familien und Kindern in unserer Gesellschaft setzen.

Die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragte dem Nationalrat, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben, da die Kinderbetreuung in den Aufgabenbereich der Eltern gehöre. Diese, nicht der Staat, hätten auch die Verantwortung für die Familie zu tragen. Es sei Aufgabe der Sozialpartner, Lösungen zu finden, die auch den Kindern gerecht werden. Zudem verstosse eine gesetzliche Regelung, die für Eltern mehr Ferien als für andere Arbeitnehmer vorsehe, gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung. Die Kommissionsminderheit wandte dagegen ein, dass die elterliche Eigenverantwortung nur schwer wahrzunehmen sei, wenn die Organisation von Schule und Arbeit dies verunmögliche. Zwei Drittel der Mütter seien erwerbstätig und ein grosser Teil davon deshalb, weil ein einziges Einkommen nicht ausreiche. Eine zusätzliche Ferienwoche würde die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern und hätte auch positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Eltern, wovon wiederum deren Arbeitgeber profitierten. Zudem wäre diese Lösung ein Zeichen der Aufwertung und Anerkennung der Bedeutung von Familie und Kindern in der Gesellschaft. Mehr Kinder seien auch für die Sicherung der AHV-Renten nötig. Diese Argumente der Kommissionsminderheit vermochten indes im Rat keine Mehrheit zu finden. Mit 114 zu 68 sprach sich der Nationalrat dagegen aus, der Initiative Folge zu geben.

Stand des Geschäfts: ✓

Blockzeiten in allen Schweizer Schulen im Interesse von Familien, Wirtschaft und Gesellschaft

03.3342 Motion Langenberger Christiane (FDP, Waadt)

Die Motion verlangt eine Revision von Art. 62 der Bundesverfassung betreffend der Organisation des Schulwesens. Ziel ist es, alle öffentlichen Kindergärten und Primarschulen bis spätestens 2007 als Tagesschulen mit Blockzeiten einzurichten. Dadurch würde Eltern die Möglichkeit geboten, Familien- und Berufsleben unter einen Hut zu bringen und somit das

Postulat der Chancengleichheit von Mann und Frau verwirklicht werden. Der Bundesrat hatte sich bereit erklärt, die Motion entgegenzunehmen.

Die Debatte im *Ständerat* drehte sich nicht um die Wünschbarkeit von Blockzeiten – einzig Hannes Germann (SVP, Schaffhausen) hegte Zweifel, ob Blockzeiten wirklich ein Zukunftsmodell seien, vielleicht wären es ja auch Tagesschulen –, sondern vielmehr um die Frage, ob Blockzeiten in der Verfassung festgeschrieben werden sollten. Anita Fetz (SP, Basel-Stadt) und Erika Forster (FDP, St. Gallen) betonten die Notwendigkeit, Blockzeiten in der Verfassung zu regeln, nur so könne das Anliegen der Chancengleichheit effektiv gefördert werden. Demgegenüber argumentierten Hansruedi Stalder (CVP, Uri), Peter Bieri (CVP, Zug) sowie Carlo Schmid (CVP, Appenzell Innerrhoden), Blockzeiten seien zwar wichtig, müssten jedoch nicht auf Ebene der Bundesverfassung geregelt werden. Vielmehr seien durch die Kantone bedürfnisgerechte Lösungen zu schaffen. Diese Sicht vermochte sich schliesslich im *Ständerat* äusserst knapp durchzusetzen: Mit 19 zu 18 Stimmen sprach sich der *Ständerat* gegen die Überweisung der Motion aus.

Stand des Geschäfts: ✓

Für eine wirksame Suizidverhütung

03.2012 Petition Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund und Institut für Sozialethik

Im Juli 2002 reichten der Schweizerische Evangelische Kirchenbund und das Institut für Sozialethik eine Petition für ein wirksame Suizidverhütung ein. Diese verlangt, dass Grundlagen und Einrichtungen geschaffen werden, die zu einer Senkung der hohen Suizidrate in der Schweiz geeignet sind. In der Schweiz gibt es auf Bundesebene kein spezifisches Programm zur Suizidverhütung. Hingegen gibt es Präventionsprogramme für Kinder und Jugendliche, die die Stärkung der sozialen und persönlichen Ressourcen bezwecken und damit auch suizidpräventiv wirksam sein sollen. Aufgrund der grossen Tragweite der Problematik will der Bundesrat in den nächsten Jahren weitere Massnahmen prüfen, mit denen eine Senkung der Suizidrate erreicht werden kann. Die Suizidproblematik soll in einem breiteren Zusammenhang angegangen werden. Aus diesem Grund haben Bund und Kantone das Projekt „Nationale Gesundheitspolitik Schweiz“ damit beauftragt, eine Strategie zur psychischen Gesundheit unter anderem in den Bereichen Depressions- und Suizidprävention zu entwickeln und Lösungsansätze zuhanden der Entscheidungsträger vorzuschlagen.

Die ständerätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit anerkannte die grosse Bedeutung des Anliegens, verzichtete aber in Anbetracht der Arbeiten, die bereits im Gange sind, auf einen eigenen Vorstoss. Sie beantragte dem *Ständerat*, die Petition dem Bundesrat zur Kenntnis zu überweisen. Der *Ständerat* folgte dieser Empfehlung und überwies die Petition dem Bundesrat zur Kenntnisnahme.

Verbot der Tabakwerbung

02.466 Pa.lv. Grobet Christian

Die vom ehemaligen Genfer SP-Nationalrat Christian Grobet eingereichte parlamentarische Initiative regt den Erlass gesetzlicher Bestimmungen gegen die Tabakwerbung auf öffentlichem Grund, an Orten, die von öffentlichem Grund einsehbar sind sowie an für die Öffentlichkeit zugänglichen Orten (zum Beispiel Bahnhöfe, Flughafengebäude, Kinos, Ausstellungsräume, Sportzentren, Unterhaltungs- oder Sportanlässe), in Publikationen, die sich an die Öffentlichkeit richten sowie als Sponsoring von Sportveranstaltungen, kulturellen Anlässen oder Unterhaltungsanlässen, an. Die Tabakwerbung fördere den Verkauf von Zigaretten, was angesichts der gesundheitlichen Folgen des Rauchens äusserst problematisch

sei. Die Schweiz hinkt laut WHO bezüglich eines Verbotes der Tabakwerbung im internationalen Vergleich – z.B. im Vergleich mit der EU – hinterher.

Mit 11 zu 2 Stimmen bei 7 Enthaltungen empfahl die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit dem Rat, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Der Nationalrat folgte indes der Kommissionsminderheit, die Werbeverbote gesundheitsfördernde Wirkungen absprach, da die Werbung nicht die Höhe des Gesamtkonsums, sondern lediglich die Markenauswahl zwischen verschiedenen Produkten beeinflusse. Zudem verletzen Werbeverbote Grundrechte und seien aus medienpolitischen Gründen problematisch. Mit 92 zu 85 Stimmen sprach sich der Nationalrat dagegen aus, der Initiative Folge zu geben.

Stand des Geschäfts: ✓

Zivilrecht

Trennungsfrist bei Scheidung auf Klage eines Ehegatten

01.408 Pa.Iv. Nabholz Lili (FDP, Zürich)

Der Ständerat folgte in der Frage der Trennungsfrist bei Scheidung auf Klage eines Ehegatten diskussionslos dem Nationalrat und stimmte mit 28 gegen 1 Stimme für die Verkürzung der Wartefrist bei Scheidungsklagen nur eines Ehepartners von vier Jahren auf zwei Jahre. Das auf den 1. Januar 2000 in Kraft getretene neue Scheidungsrecht bestimmt in Art. 114 ZGB, dass bei Scheidungsklagen nur eines Ehegatten grundsätzlich eine vierjährige Trennungsfrist abzuwarten ist, wenn sich der andere Ehegatte der Scheidung widersetzt. Die parlamentarische Initiative Lili Nabholz verlangte eine Halbierung der Trennungsfrist, da die bisherige Frist von vier Jahren zu lang ist und dazu führen kann, dass auf den scheidungsunwilligen Ehepartner Druck ausgeübt wird.

In der Schlussabstimmung sprach sich der Nationalrat mit 169 zu 7 Stimmen und der Ständerat mit 37 zu 1 Stimme für die Annahme des Entwurfes aus.

Stand des Geschäfts: ✓

Strafrecht und Militärstrafrecht

Militärstrafprozess (Zeugenschutz). Revision

03.008

Als Zweitrat hat sich der *Nationalrat* mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Revision des Militärstrafprozesses befasst. Diese zielt darauf ab, den Zeugen in Verfahren wegen Kriegsverbrechen, die in der Schweiz durchgeführt werden, einen besseren Schutz zu gewähren. Insbesondere sieht der Vorschlag Garantien zum Schutz der Anonymität der Zeugen vor, um sie gegen eventuelle Vergeltungsmassnahmen in ihren Herkunftsstaaten zu schützen.

Umstritten war die Frage, wann die Schweiz für die Verfolgung von Verletzungen des humanitären Völkerrechtes zuständig sein sollte. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, im Gesetz festzuhalten, dass eine Verfolgung eröffnet werden könne, wenn sich der Verdächtige in der Schweiz befinde und nicht ans Ausland ausgeliefert oder an ein internationales Strafgericht überstellt werden könne. In der Herbstsession war der Ständerat weiter gegangen und hatte beschlossen, eine Strafverfolgung in der Schweiz setze "einen engen Bezug zur Schweiz" voraus. Ein blosser Transit, beispielsweise in einem schweizerischen Flughafen,

würde danach nicht mehr ausreichen, um einen mutmasslichen ausländischen Kriegsverbrecher festzuhalten und der Strafverfolgung zuzuführen.

Die Mehrheit der vorbereitenden nationalrätlichen Kommission beantragte dem Rat, dem Ständerat zu folgen und eine schweizerische Zuständigkeit nur zu bejahen, wenn die betreffenden Personen einen engen Bezug zur Schweiz haben. Weder der Antrag der Kommissionsminderheit, dem bundesrätlichen Entwurf zu folgen, noch der Vermittlungsvorschlag von Erwin Jutzet (SP, Freiburg), wonach eine Strafverfolgung möglich sein solle, wenn sich die betreffende Person „zu mehr als blossen Transitzwecken in der Schweiz befinde und nicht an das Ausland ausgeliefert werden könne“, vermochten sich durchzusetzen. Sie unterlagen der ständerätlichen Version mit 109 bzw. 110 zu 62 Stimmen.

In der Schlussabstimmung sprachen sich der Ständerat einstimmig (41 Stimmen) und der Nationalrat mit 127 zu 50 Stimmen für Annahme des Entwurfes aus.

Stand des Geschäftes: ✓

Revision OHG und BStP. Mehr Verfahrensrechte für die Opfer

02.463 Pa.lv. Leutenegger Oberholzer Susanne (SP, Basel-Landschaft)

Die Einräumung zusätzlicher Verfahrensrechte für Opfer stand im Zentrum der parlamentarischen Initiative von Susanne Leutenegger Oberholzer. Mit einer Revision des OHG sollte sichergestellt werden, dass Opfer einen Gerichtsentscheid mit den gleichen Rechtsmitteln wie der Beschuldigte anfechten können, wenn der Entscheid öffentlich-rechtliche Ansprüche betrifft. Nach Artikel 8 OHG kann sich das Opfer oder seine Angehörigen am Strafverfahren beteiligen. Dabei kann das Opfer den Gerichtsentscheid mit den gleichen Rechtsmitteln anfechten wie der Beschuldigte, soweit der Entscheid seine Zivilansprüche betrifft oder sich auf deren Beurteilung auswirken kann. Keine Zivilansprüche sind nach der Interpretation des Bundesgerichtes betroffen, wenn es um Taten von Behörden oder Beamten in Ausübung ihrer amtlichen Verrichtungen geht und ein Kanton für solche Fälle gegenüber Dritten eine Staatshaftung vorgesehen hat.

Die vorbereitende nationalrätliche Kommission für Rechtsfragen beantragte dem Nationalrat mit 12 zu 8 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben, weil die mit der Initiative angegebene Diskrepanz bei den möglichen Rechtsmitteln sich nur in wenigen Kantonen ergebe und daher kein Gesetzgebungsbedarf bestehe. Mit 100 zu 66 Stimmen beschloss der Nationalrat, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Stand des Geschäftes: ✓

Überstellung verurteilter Personen. Änderung des Rechtshilfegesetzes

02.025

Als Zweitrat befasste sich der *Nationalrat* mit einem Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarates über die Überstellung verurteilter Personen von 1983. Dieses Abkommen sieht vor, dass ausländische Strafgefangene die Möglichkeit haben, für die Strafverbüsung in ihren Heimatstaat zurückzukehren, wenn sowohl der Urteils- als auch der Heimatstaat das Übereinkommen ratifiziert haben und die betroffenen Strafgefangenen mit der Überstellung einverstanden sind. Das am 1. Juni 2000 in Kraft getretene Zusatzprotokoll schafft nun die Möglichkeit, dass ausländische Personen in bestimmten Situationen auch ohne ihre Zustimmung zur Strafverbüsung in ihr Heimatland überstellt werden können. Eine solche Überstellung ohne Einverständnis der Betroffenen soll dabei zulässig sein, wenn die verurteilte Person in ihr Heimatland flieht und sich dadurch im Urteilsstaat der Strafvollstreckung entzieht sowie wenn die verurteilte Person nach Verbüsung der Strafe den Urteilsstaat ohnehin verlassen müsste.

Die Schweiz hat dieses Zusatzprotokoll am 9. Juli 2001 unterzeichnet, und der Bundesrat beantragt nun die Zustimmung zur Ratifikation dieses Zusatzprotokolls. Der Ständerat hat der Vorlage in der vergangenen Herbstsession bereits zugestimmt, und die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates beantragte dem Rat einstimmig, der Ratifikation dieses Zusatzprotokolls zuzustimmen. Der Nationalrat ist dieser Empfehlung gefolgt und hat sich diskussionslos und einstimmig (134 Stimmen) für die Ratifikation ausgesprochen.

Stand des Geschäftes: ✓

Datenschutz

Elektronische Gesundheitskarte

02.3081 Motion Meyer Thérèse (CVP, Freiburg)

In ihrer Motion vom 20. März 2002 forderte Nationalrätin Thérèse Meyer die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte. Diese sollte dazu beitragen, Qualität und Wirtschaftlichkeit des Krankenversicherungssystems zu verbessern. Gemäss dem Willen der Motionärin sollte die Karte die strenge Geheimhaltung sensibler Daten garantieren und dem Datenschutzgesetz nicht widersprechen. Der Bundesrat vertrat in seiner Stellungnahme vom 15. August 2002 die Meinung, dass zahlreiche und komplexe Fragen im Zusammenhang mit der Einführung einer solchen Karte noch zu klären seien (Datenschutz, Vor- und Nachteile für Patienten, Gesetzgebung, technische Kompatibilität, Finanzierung). Die Regierung beantragte die Umwandlung der Motion in ein unverbindlicheres Postulat. Am 8. Dezember 2003 überwies der Nationalrat den Vorstoss Meyer mit 103 zu 63 Stimmen in Form einer Motion.

Stand des Geschäfts: ⇒

Migrations- und Asylpolitik

Bürgerrechtsgesetz. Änderung

03.454 Pa.lv. Pfisterer Thomas (FDP, Aargau).

Mit 25 zu 9 Stimmen hat der Ständerat nach kurzer Diskussion die parlamentarische Initiative von Thomas Pfisterer angenommen. Diese hat zum Ziel, zwei Bundesgerichtsurteile vom Juli 2003, welche den als diskriminierend eingestuften Einbürgerungsentscheid einer Gemeinde kassierten bzw. durch Urnenabstimmung gefällte Entscheide für rechtswidrig erklärten, rückgängig zu machen: Das Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz) soll die Kantone ermächtigen, ordentliche Einbürgerungen auch dem Volk (Gemeindeversammlung, Urne usw.) oder der Volksvertretung (Parlament) zu unterbreiten, wobei die rechtsstaatlichen Anforderungen hierzu zu konkretisieren seien. Sodann soll bestimmt werden, dass das Bundesgericht keine materiellen Entscheide zu ordentlichen Einbürgerungen fällen darf, sondern nur Rügen auf Verletzung der verfassungsmässigen Verfahrensgarantien prüfen soll.

Kommissionssprecher Franz Wicki (CVP, Luzern) betonte, mit der Annahme der Initiative sei die Möglichkeit gegeben, dass der Gesetzgeber sich mit allen offenen Fragen im Zusammenhang mit den Beschwerdemöglichkeiten und den Verfahren im Bürgerrechtswesen auseinander setzen könne und diese nicht dem Gericht überlassen werde. Im Spannungsfeld von Demokratie und Rechtsstaat müsse eine Lösung gesucht werden, die sowohl der in verschiedenen Kantonen und Landesteilen traditionellen Einbürgerungsdemokratie als auch den Anforderungen des Rechtsstaates gerecht werde. Die Verfahren bei

Gemeindeabstimmungen seien durch flankierende gesetzliche Bestimmungen so auszugestalten, dass sie den rechtsstaatlichen Anforderungen genügen. Lediglich die SP widersetzte sich der Initiative.

Stand des Geschäfts: ⇨

Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt

03.047

Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 stand unter anderem die Differenzbereinigung bezüglich der im Bundesgesetz über dringliche Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2003 vorgeschlagenen Änderungen im Asyl- und Ausländerrecht auf dem Programm. Der Bund sollte nach dem Vorschlag des Bundesrates durch einen Wechsel im Fürsorgesystem für Asylsuchende, auf deren Gesuch nicht eingetreten wird, entlastet werden, indem diese Personen keine Sozialhilfe mehr erhalten sollen.

Während sich der *Ständerat* in der Herbstsession dem Vorschlag des Bundesrats angeschlossen hatte, hatte der Nationalrat aus verschiedenen Gründen gegen den Systemwechsel votiert. Die Ratslinke äusserte Zweifel am Spareffekt und der Dringlichkeit der Änderungen, insbesondere auch im Hinblick auf die laufenden Revisionen im Ausländer- und Asylrecht, befürchtete die SVP, dass die Kosten der Neuregelung letztlich von den Kantonen und Gemeinden übernommen werden müssen. Nach Art. 12 der Bundesverfassung sind diese nämlich verpflichtet, Hilfe in Notlagen zu gewähren.

Nachdem die vorberatende Kommission des Ständerates auf Veranlassung der Verwaltung verschiedene Präzisierungen im Gesetzestext vorgenommen hatte, schwenkte der Nationalrat in dieser Session nun ein und hiess den Fürsorgestopp im Asylbereich ebenfalls gut. Asylbewerber und -bewerberinnen, auf deren Gesuch nicht eingetreten wird (rund 6'000 pro Jahr Tendenz steigend), erhalten demnach keine Fürsorge mehr, sondern nur noch die verfassungsmässig garantierte Nothilfe. Für diese richtet der Bund den Kantonen eine pauschale Entschädigung aus. Die Höhe dieser Pauschale wird der Bundesrat nach einer Kostenüberprüfung und nach Konsultation der Kantone neu beurteilen und anpassen.

Abgelehnt wurde hingegen die Ausdehnung des Fürsorgestopps auf alle abgewiesenen Asylsuchenden (ca. 20'000 – 25'000 Personen pro Jahr), wie dies von der SVP gefordert worden war.

Stand des Geschäftes: ✓

Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zu den Asylverordnungen

Der Bundesrat hat die Verordnungen, mit denen das Entlastungsprogramm 2003 im Asylbereich umgesetzt wird, in die Vernehmlassung geschickt. Dies betrifft die Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen, die Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen und die Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung (VVWA) ausländischer Personen. In der VVWA werden insbesondere die Höhe und die Modalitäten zur Auszahlung der Nothilfe- und Vollzugsentschädigung definiert. Zudem wird in dieser Verordnung das Monitoring umgesetzt, welches neu auf Gesetzesstufe verankert ist. Mit dem Monitoring überprüft der Bund in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen die Auswirkungen des Ausschlusses von Personen aus dem Sozialhilfesystem des Asylbereichs, damit die Entschädigung der Kantone nötigenfalls angepasst werden kann.

Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis zum 8. Februar 2004. Die Verordnungen müssen zusammen mit dem Gesetz auf den frühest möglichen Zeitpunkt, voraussichtlich auf den 1. April 2004, in Kraft gesetzt werden.

Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit

03.5261 Frage Robbiani Meinrado (CVP, Tessin)

Meinrado Robbiani wünschte vom Bundesrat zu erfahren, welches die nächsten Schritte und Fristen für die Einführung wirksamerer Massnahmen gegen die Schwarzarbeit seien. In seiner schriftlichen Antwort legte der Bundesrat dar, dass der bundesrätliche Entwurf eines Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit am 16. Januar 2002 vorgelegt worden sei. Gegenwärtig werde der bundesrätlich Entwurf von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates behandelt. Der Bundesrat hoffe, dass das Geschäft in der kommenden Frühjahrssession vom Nationalrat behandelt werden könne.

☞ Die Botschaft des Bundesrates vom 16. Januar 2002 zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit findet sich in BBl 2002 3605 ff.

Menschenrechts-Aussenpolitik

Auslieferung eines schweizerischen Staatsangehörigen an die Türkei

03.5247 Frage Zisyadis Josef (PdA, Waadt)

Auslieferung eines Doppelbürgers an die Türkei

03.5254 Frage Janiak Claude (SP, Basel-Landschaft)

Am 25. Oktober 2003 wurde der schweizerisch-türkische Doppelbürger Hüseyin Sevinç auf Betreiben der Türkei in Deutschland verhaftet. Die Türkei bezichtigt den gebürtigen Kurden der Beteiligung an drei Morden in den Jahren 1988 und 1989 und verlangt seine Auslieferung. Hüseyin Sevinç, der 1984 in die Schweiz floh, erhielt 1986 Asyl und besitzt seit 1999 die schweizerische Staatsbürgerschaft. Seine Verhaftung gab im Nationalrat zu zwei Fragen Anlass.

Claude Janiak fragte den Bundesrat, ob es zutrefte, dass die Türkei bereits 2001 ein Begehren um Auslieferung von Sevinç an die Schweiz gerichtet habe. Janiak wollte zudem wissen, ob der Bundesrat bereit sei, sich für die Freilassung des Betroffenen und für die Aufhebung des internationalen Haftbefehls gegen ihn einzusetzen. Josef Zisyadis verlangte vom Bundesrat Auskunft darüber, ob Hüseyin Sevinç informiert worden sei, dass ihm im Fall einer Auslandsreise die Verhaftung drohe.

Bundesrätin Ruth Metzler betonte in ihrer Antwort, dass grundsätzlich weder das schweizerische Bürgerrecht noch der Asylstatus vor einer Inhaftierung im Ausland oder vor einer Auslieferung an einen Drittstaat schützen. Die Vorsteherin des EJPD bestätigte die Existenz eines Auslieferungsersuchens der Türkei aus dem Jahre 2001. Das Bundesamt für Justiz habe Sevinç nicht über das Fahndungsersuchen informiert, da dieses weder gegen den internationalen Ordre public verstosse noch vorwiegend politische Delikte enthalten habe. Bundesrätin Metzler brachte ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass Sevinç nicht über die gegen ihn laufende Fahndung in Kenntnis gesetzt worden sei. Sie habe das Bundesamt für Justiz angewiesen, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um solche Fälle in Zukunft zu verhindern. Der Fall Sevinç lege die Schwierigkeiten offen, die zwischen Verbrechensbekämpfung und Schutz vor Verfolgung bestünden. Einerseits wolle die Schweiz kein Zufluchtsort für Rechtsverletzer und Verbrecher sein. Andererseits könne es nicht angehen, dass der von der Schweiz gewährte Schutz für politisch Verfolgte durch internationale Ausschreibungen unterlaufen werden könne. Betreffend die Frage des Engagements für Sevinç führte Bundesrätin Metzler aus, dass die Schweiz diesem

konsularischen Schutz angeboten habe und weitere Interventionsmöglichkeiten sowohl gegenüber Deutschland als auch gegenüber der Türkei prüfe.

Entwicklungszusammenarbeit und Friedenspolitik

Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte. Bundesgesetz

02.077

Sowohl Stände- als auch Nationalrat hatten sich im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens erneut mit den Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und zur Stärkung der Menschenrechte zu befassen. Das Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte soll zwei Ziele der schweizerischen Aussenpolitik, die zivile Friedensförderung und die Stärkung der Menschenrechte, aufwerten. Das Gesetz sieht einerseits Massnahmen zur Prävention, Entschärfung oder Lösung von Gewaltkonflikten, namentlich durch Vertrauensbildung, Vermittlung und friedensbildende Aktivitäten nach Beendigung von gewaltsamen Auseinandersetzungen vor, andererseits enthält es Bestimmungen zur Förderung des humanitären Völkerrechts sowie zur Stärkung der Menschenrechte. Sodann soll die Möglichkeit des Bundes, Finanzhilfen zu leisten, einmalige und wiederkehrende Beiträge auszurichten, Sachleistungen zu erbringen, Experten/-innen zu entsenden oder privatrechtliche Vereine oder Stiftungen zu gründen und sich an solchen zu beteiligen, eine gesetzliche Grundlage erhalten. Ebenfalls vorgesehen war die Einsetzung einer aus Expertinnen und Experten zusammengesetzten "Kommission für zivile Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte".

Zwischen Ständerat und Nationalrat waren zwei Punkte umstritten: Einerseits die Kompetenz des Bundes, Vereine und Stiftungen zu gründen bzw. sich daran zu beteiligen und andererseits die Schaffung einer beratenden „Kommission für zivile Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte“. Während der Nationalrat in der Frühjahrsession beide Vorschläge angenommen hatte, wurden diese in der Herbstsession vom Ständerat abgelehnt.

Erneut mit diesen Fragen befasst, sprach sich der Nationalrat für die Kompetenz des Bundes aus, Vereine und Stiftungen zu gründen bzw. sich daran zu beteiligen. Mit Stichentscheid des Nationalratspräsidenten Max Binder (SVP, Zürich) verzichtete der Nationalrat indes auf die Einsetzung der beratenden Kommission. In der Folge schloss sich der Ständerat diesen Entscheiden an.

In der Schlussabstimmung sprach sich der Nationalrat mit 139 gegen 45 Stimmen und der Ständerat einstimmig (43 Stimmen) für Annahme der Vorlage aus.

Stand des Geschäfts: ✓

Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte. Rahmenkredit

02.076

Das Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte sieht mehrjährige Rahmenkredite für die im Gesetz vorgesehenen Massnahmen vor. Als Erstrat hatte sich der Nationalrat in der Frühjahrsession 2003 mit dem diesbezüglichen Rahmenkredit über 240 Millionen Franken für die Jahre 2004-2007 befasst

und ihm zugestimmt. Der Ständerat war in der vergangenen Herbstsession, nicht zuletzt mit Hinweis auf die angespannte Finanzlage des Bundes, weitaus kritischer und sprach sich schliesslich für einen Rahmenkredit von 200 Millionen Franken aus.

Die Mehrheit der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates empfahl dem Rat, die Höhe des Rahmenkredites bei 240 Millionen Franken zu belassen. Demgegenüber beantragte Ulrich Schlüer (SVP, Zürich) im Namen der Kommissionsminderheit sowie der SVP-Fraktion, den Rahmenkredit wie der Ständerat auf 200 Millionen Franken zu begrenzen. Zudem suchte Vreni Müller-Hemmi (SP, Zürich) mit einem Eventualantrag einen Kompromiss zwischen den beiden Positionen zu finden und beantragt einen Rahmenkredit in der Höhe von 220 Millionen Franken. In der Abstimmung vermochte sich der Eventualantrag mit 116 zu 61 Stimmen gegen den Antrag der Minderheit (der zuvor über den Antrag der Mehrheit obsiegt hatte) durchzusetzen. Einstimmig (40 Stimmen) folgte der Ständerat dieser Entscheid. Der Rahmenkredit für die Jahre 2004 bis 2007 beträgt damit 220 Millionen Franken.

Stand des Geschäfts: ✓

Zivile friedensfördernde Massnahmen im Rahmen des VBS. Rahmenkredit

02.091

Das vorgeschlagene Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte hat zur Folge, dass auch die jährlich dem VBS zur Verfügung stehenden Mittel zur zivilen Friedensförderung jeweils in einem vierjährigen Rahmenkredit bewilligt werden sollen. Mit den Mitteln finanziert das VBS im Wesentlichen das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik, das Genfer Internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung, das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte und das "International Relations and Security Network" an der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich.

Sowohl Nationalrat als auch Ständerat hatten bereits früher dem Rahmenkredit von 180 Millionen Franken zugestimmt. Als Zweitrat hatte der Ständerat in der vergangenen Herbstsession jedoch verlangt, dass die nähere Spezifikation der Verpflichtungskredite durch den Bundesrat und nicht durch das VBS festgelegt werden solle. Der Nationalrat schloss sich nun diesem ständerätlichen Beschluss an.

Stand des Geschäfts: ✓

Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern. Weiterführung

03.040

Für die technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe zugunsten der Entwicklungsländer im Süden beantragte der Bundesrat einen Rahmenkredit von 4,4 Milliarden Franken für vier Jahre. Die Gewährung technischer Hilfe wird im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Art. 23) von den Mitgliedstaaten als Massnahme zur Verwirklichung der anerkannten Menschenrechte gefordert. Artikel 54 Absatz 2 der Bundesverfassung verpflichtet den Bund sodann, „zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen beizutragen“. Gemäss Bundesrat ordnet sich der vom Nationalrat als Erstrat angenommene Rahmenkredit in die mehrfach bekräftigte Zielsetzung ein, die Mittel

für die öffentliche Entwicklungshilfe bis ins Jahr 2010 auf 0,4 Prozent des Bruttovolkseinkommens anzuheben. Die in Frage stehenden Mittel zuhanden der DEZA machen dabei fast zwei Drittel der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz aus.

In der vergangenen Herbstsession hatte der Nationalrat als Erstrat dem Rahmenkredit von 4,4 Milliarden Franken für die Weiterführung der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit zugestimmt. Der Ständerat folgte jedoch mit 27 zu 10 Stimmen der Empfehlung seiner vorbereitenden Kommission, welche namentlich wegen der Lage der Bundesfinanzen eine Kürzung des Kredites auf 4,2 Milliarden Franken beantragt hatte. Im Differenzbereinigungsverfahren schloss sich schliesslich der Nationalrat der Haltung des Ständerates an und entschied mit 94 zu 73 Stimmen eine Reduktion des Rahmenkredites auf 4,2 Milliarden Franken.

Stand des Geschäfts: ✓

Berechnung Anteil öffentliche Entwicklungshilfe am BSP

03.3334 Interpellation Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Mit einer Interpellation verlangte die SVP-Fraktion vom Bundesrat Auskunft über die Art und Höhe der Beträge sowie die Empfänger und den Zweck der in den vergangenen fünf Jahren verbuchten öffentlichen Entwicklungshilfe.

In seiner schriftlichen Antwort legte der Bundesrat zunächst dar, dass die öffentliche Entwicklungshilfe nach Definition der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) alle Finanzströme umfasse, die (1) aus dem öffentlichen Sektor stammen (Bund, Kantone und Gemeinden); (2) vorrangig auf die Erleichterung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Empfängerländer abzielen; (3) zu Vorzugskonditionen gewährt würden (Schenkungen und Darlehen zu günstigen Konditionen); (4) für Entwicklungsländer und -regionen (zurzeit 152) sowie für multilaterale Organisationen, die auf der OECD-Liste aufgeführt sind, bestimmt seien.

Die schweizerische öffentliche Entwicklungshilfe, welche sich im Übrigen auf das Bundesgesetz vom 19. März 1976 zur internationalen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe stütze und zum Ziel habe, die Lebensbedingungen der ärmsten Bevölkerungsschichten zu verbessern und den Opfern von Notsituationen in Entwicklungsländern zu helfen, hat sich seit 1998 wie folgt entwickelt: 1998: 1307 Millionen Schweizer Franken; 1999: 1462 Millionen Schweizer Franken; 2000: 1503 Millionen Schweizer Franken; 2001: 1533 Millionen Schweizer Franken; 2002: 1460 Millionen Schweizer Franken.

Aussenwirtschaftspolitik

Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Chile. Genehmigung

03.061

Das Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Chile, das am 1. Februar 2004 in Kraft treten soll, umfasst den Handel mit Industrieprodukten und Dienstleistungen, die Auslandsinvestitionen, das öffentliche Beschaffungswesen, das geistige Eigentum und den Wettbewerb. Das Abkommen wurde vom *Nationalrat* am 8. und vom *Ständerat* am 11. Dezember 2003 einstimmig gutgeheissen. Menschenrechtliche Gesichtspunkte gaben zu keinerlei Diskussionen Anlass, obwohl die aussenpolitische Kommission des Nationalrates in ihrem Bericht vom 20. Oktober 2003 den Menschenrechten spezielle Aufmerksamkeit

schenkte. In diesem Bericht brachte die Kommission ihre Genugtuung zum Ausdruck, dass sich die Vertragsstaaten in der Präambel des Abkommens ausdrücklich zur Demokratie, zum Rechtsstaat und zu den Menschenrechten bekennen. Die Kommission wertete die Bekräftigung menschenrechtlicher Grundsätze als ein positives Zeichen dafür, dass der Bundesrat an der Kohärenz der schweizerischen Aussenpolitik arbeite.

Stand des Geschäfts: ✓

Einzelne Länder/Regionen

Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern im Jahr 1915

02.3069 Postulat Vaudroz Jean-Claude (bis 2003 CVP, Genf)

Das Postulat von Jean-Claude Vaudroz, das nach dessen Ausscheiden aus dem Nationalrat von Dominique de Buman (CVP, Freiburg) übernommen worden ist, ersucht den Bundesrat, im Falle einer Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern im Jahre 1915 durch den Nationalrat von dieser Anerkennung Kenntnis zu nehmen und sie auf dem üblichen diplomatischen Weg weiterzuleiten. Der Bundesrat hatte sich gegen die Überweisung des Postulates ausgesprochen, da die schweizerische Aussenpolitik zur armenisch-türkischen Verständigung mittels des politischen Dialogs zwischen der Schweiz und der Türkei, der im Jahr 2000 aufgenommen wurde und auch die Menschenrechtsslage zum Thema hat, beitragen möchte. Die Annahme des Postulates könnte den regelmässigen offiziellen Dialog beeinträchtigen. Zudem könnte die Annahme des Postulates auch das emotionsbeladene Verhältnis zwischen der Türkei und Armenien weiter belasten. In der Diskussion sprach sich namentlich Johann Niklaus Schneider (FDP, Bern) vehement gegen die Annahme des Postulates aus, da dieses nur unnötigerweise die Beziehungen zu einem befreundeten Staat und wichtigen Handelspartner der Schweiz belasten würde. Diese Argumentation vermochte im Rat indes keine Mehrheit zu finden und mit 107 zu 67 Stimmen sprach sich der Nationalrat für die Überweisung des Postulates aus.

Stand des Geschäftes: ✓

Anerkennung des Genozids am Assyrer-Suryoye-Volk

03.3254 Motion APK-NR (02.2012) (Minderheit Stump)

Im Juni 2002 hatten die Assyrian-Chaldean-Syriac Union (ACSU) und die Union der Suryoye Vereine der Schweiz (HSS) eine Petition eingereicht, in der sie die offizielle Anerkennung des am Assyrer-Suryoye Volk begangenen Genozids von 1915 (02.2012) forderten. In der Herbstsession 2002 nahm der Ständerat von der Petition Kenntnis, ohne ihr Folge zu geben. Im Namen einer Minderheit der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates reichte Doris Stump (SP, Aargau) die vorliegende Motion ein, welche beantragt, dass die Schweiz das Massaker am Assyrer-Suryoye-Volk von 1915 als Genozid anerkenne und zudem bei der Uno eine Resolution zur Anerkennung dieses Massakers als Völkermord anrege.

In seiner Stellungnahme legte der Bundesrat dar, dass die Anregung einer Uno-Resolution zur Anerkennung der Massaker am Assyrer-Volk als Genozid kontraproduktiv für die Situation der christlich-orthodoxen Assyrer wäre. Kein Land habe je eine offizielle Anerkennung des Genozids an den Assyrern vorgenommen. Mit dem Einbringen einer entsprechenden Resolution in der Uno stünde die Schweiz isoliert da. Ein solches Vorgehen wäre kein sinnvoller Beitrag zur Stärkung des humanitären Völkerrechtes. Die Annahme der Motion könnte zudem einen negativen Einfluss auf den politischen Dialog mit der Türkei ausüben. Dieser Dialog erlaube es der Schweiz, solche Probleme direkt aufzuwerfen.

Mit 89 zu 91 sprach sich der Nationalrat knapp gegen die Überweisung der Motion aus.

Stand des Geschäftes: ✓

Schweizer Beteiligung an Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven

03.3014 Interpellation Hollenstein Pia (GPS, St. Gallen)

Mit der vorliegenden Interpellation verlangt Pia Hollenstein vom Bundesrat Auskunft über die Schweizer Beteiligung an Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven. Namentlich wünschte sie zu erfahren, wie der Bundesrat die Tatsache bewerte, dass Teile der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft v.a. im der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts viel enger mit der Sklaverei in der Neuen Welt und dem dazu gehörigen transatlantischen Handel mit Sklavinnen und Sklaven verknüpft waren, als es der öffentlichen Meinung und der Geschichtsforschung bisher bewusst war. Die Interpellantin fragte, ob der Bundesrat bereit sei, die Beteiligung der Schweiz an Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven aufarbeiten zu lassen oder diesbezügliche Bemühungen seitens afrikanischer, europäischer oder auch schweizerischer Historikerinnen oder Historiker zu unterstützen.

In seiner schriftlichen Antwort führte der Bundesrat aus, dass die Schweiz nie eine Kolonialmacht gewesen sei und sich daher unter dem Aspekt des verantwortlichen staatlichen Handelns grundlegend von diesen unterscheide. Er bedauere aber zutiefst, dass verschiedene Schweizer Bürger am transatlantischen Sklavenhandel beteiligt gewesen seien. Da an der Sklaverei und am Sklavenhandel viele Staaten beteiligt gewesen seien, sei der Bundesrat der Ansicht, dass die verschiedenen Aspekte der Sklaverei und des Sklavenhandels auf internationaler Ebene und unter Beteiligung der Zivilgesellschaft behandelt werden müssten. So habe die Schweiz anlässlich der Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban klar zum Ausdruck gebracht, dass das in der Zeit des Kolonialismus und der Sklaverei begangene Unrecht kritisch aufgearbeitet werden müsse. Für diese Aufarbeitung stünden die üblichen Instrumente der Wissenschafts- und Forschungsförderung zur Verfügung. Die Schweiz habe sich auch mit personellen und finanziellen Mitteln zur Umsetzung des Aktionsprogramms engagiert, namentlich durch die Fachstelle für Rassismusbekämpfung und den Fonds "Projekte gegen Rassismus und für Menschenrechte". Schliesslich versuche die Schweiz eine vermittelnde Rolle zwischen afrikanischen Staaten und ehemaligen Kolonialmächten einzunehmen, namentlich in der Uno-Menschenrechtskommission. Die Schweiz wirke deshalb in den zwei Arbeitsgruppen mit, welche die Menschenrechtskommission eingesetzt hat, um den an der Weltkonferenz gegen Rassismus eingegangenen politischen Verpflichtungen Folge zu leisten.

Todesstrafe in Tibet

03.5249 Frage Graf Maya (GPS, Basel-Landschaft)

Im Dezember 2002 wurden die beiden Tibeter Lobsang Dhondup und Tenzin Delek Rinpoche im Zusammenhang mit einer Explosion in Chengdu (Hauptstadt der chinesischen Provinz Sichuan) verhaftet und ohne ordentlichen Prozess zum Tode verurteilt. Während Dhondup im Januar 2003 hingerichtet wurde, erhielt Rinpoche einen zweijährigen Aufschub der Todesstrafe. Nationalrätin Maya Graf wollte vom Bundesrat wissen, ob er gegen das Todesurteil interveniert habe und was er in Zukunft unternehmen werde, um die Hinrichtung von Rinpoche zu verhindern und einen fairen Prozess zu garantieren.

Bundesrätin Micheline Calmy-Rey führte in ihrer Antwort aus, dass die Schweiz im Zusammenhang mit den beiden Todesurteilen mehrmals bei den chinesischen Behörden

vorstellig geworden sei. Die Eidgenossenschaft habe sich zudem einer Intervention der EU angeschlossen, in der die Ablehnung der Todesstrafe bekräftigt und die Hinrichtung von Dhondup verurteilt worden sei. Schliesslich engagiere sich die Schweiz im Rahmen des Menschenrechtsdialogs mit China für die Freilassung von politischen Gefangenen, namentlich in Tibet. Dabei sei unter anderem auch der Fall Rinpoche zur Sprache gebracht worden. Die Vorsteherin des EDA versicherte, dass sich die Schweizer Behörden auch in Zukunft für den zum Tode verurteilten Tibeter einsetzen werde.

Abkürzungen

EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation)
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
UNO	Vereinte Nationen
WTO	Welthandelsorganisation

Departemente

EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EVD	Eidgenössisches Finanzdepartement
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Bundesämter/Direktionen

BFF	Bundesamt für Flüchtlinge
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
Seco	Staatssekretariat für Wirtschaft

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Parteien

CSP	Christlich-Soziale Partei
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
EDU	Eidgenössisch-Demokratische Union
EVP	Evangelische Volkspartei
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
GPS	Grüne Partei Schweiz
LPS	Liberale Partei
PdA	Partei der Arbeit
SD	Schweizer Demokraten
SP	Sozialdemokratische Partei
SVP	Schweizerische Volkspartei

Legende

Stand des Geschäfts:	✓ erledigt
	↔ zurückgewiesen
	⇒ weiter an den Zweitrat/Differenzbereinigung
	□ unterbrochen/sistiert